

**Ulz Produktions-GmbH.****SICHERHEITSDATENBLATT**
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Letzte Bearbeitung: 24.06.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: *Ulz Latex Anstrich Seidenglänzend*****1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Dispersionsfarbe – Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ulz Produktions-GmbH.
Straße: Wünschendorf 193
Ort: 8200 Gleisdorf Österreich
Telefon: +43 (0) 3112/5350
Telefax: +43 (0) 3112/5860
E-Mail: office@ulz.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien: +43/(0)1-406 43 43
Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entfällt.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on,
2-Methyl-2H-Isouthiazol-3-on. Kann allergische
Reaktionen hervorrufen.**Sicherheitshinweise:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Beim Einatmen von Aerosolnebel können Gesundheitsgefahren auftreten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Bindemitteldispersion, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3-(2H)-on < 0,05 %

Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1;

H302 H315 H318 H317 H400

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-Isouthiazol-3-on < 0,05 %

Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens 1A,

Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400

H411

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im abgemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

VbF-Klasse: Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiS-Code:

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

GiS-Code: -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

471-34-1 Calciumcarbonat

Oral	DNEL acute systemic	6,1 mg/kg (Verbraucher)
	DNEL long term	6,1 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL long term	10 mg/m ³ (Verbraucher) 10 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

471-34-1 Calciumcarbonat

PNEC 100 mg/l (Belebtschlammorganismen)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen

Atemschutz:



Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk, 0,7 mm

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 Verwenden.

Körperschutz:



Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:

weiß

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert:

ca. 8,50

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:

100°C

Flammpunkt:

> 100°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Untere:

nicht bestimmt

Obere:

nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C

nicht bestimmt

Dichte bei 20°C

ca. 1,18

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Vollständig mischbar

Viskosität:

Dynamisch bei 20°C:

ca. 20.000 mPas

Festkörpergehalt:

ca. 50%

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5 °C bis +25 °C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral

LD 50

>20000 mg/kg (Ratte)



Dermal	LD 50	>10000 mg/kg (Kaninchen)
CAS:	2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Oral	ATE	mg/ kg 500
CAS:	2682-20-4	2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on
Oral	ATE	mg/ kg 100
Inhalativ Dampf		ATE 0,5 mg/ l
Inhalativ Aerosol		ATE 0,05 mg/ l

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keine

11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3 Allgemeine Hinweise

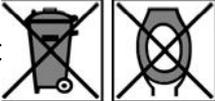
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität	
471-34-1 Calciumcarbonat	
EC 50	>14mg/l (Grünalge – desmodesmus subspicatus) (OECD 201) >1000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)
LC 50 (48h)	>100 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna) (OECD 202)
LC 50 (96h)	>100 mg/l (Regenbogenforelle – oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
13463-67-7 Titan(IV)-oxid	
EC 50 (72h)	5,83 mg/l (pik)
LC 50 (48h)	5,5 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna)
LC 50 (96h seawater)	>1000 mg/l (Fisch)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
12.4 Mobilität im Boden	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
Ökotoxische Wirkung	

13463-67-7 Titan(IV)-oxid	
NOEC (48h) 1 mg/l (Wasserfloh-daphnia magna)	
<p>Verhalten in Kläranlagen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Weitere ökologische Hinweise</p> <p>Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.</p> <p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.</p> <p>12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Literatur Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>	
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	
Nicht	 <p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. in die Kanalisation gelangen lassen.</p>
Abfallschlüsselnummer:	
55503 nach ÖNORM S 2100	
Lack- und Farbschlamm	
Entsorgungshinweise:	
Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet	
Biologische Behandlung: nicht geeignet	
Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich	
Deponierung: Konditionierung erforderlich	
Europäische Abfallverzeichnis	
08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
08 01 20 für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes	
15 01 02 für die restentleerten Verpackungen	
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung:	
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	
Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.	
Empfohlenes Reinigungsmittel:	
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.	

14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II Des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“:

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG)

EUH208: Enthält Gemisch aus: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

IIA(a)30 – Das Produkt enthält < 30g/l VOC (siehe Kapitel 9)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe

Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Weitere Angaben

Die Angaben schützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinen anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)
PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties
vPvB: very persistent, bioaccumulative properties
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent